

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

AfD-Fraktion

Frau

Regina Schmidt

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 26. Februar 2021

Anfrage der AfD-Fraktion vom 22.02.2021; ANF/2745/2021

Sehr geehrte Frau Schmidt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Kommt in der Stadt Gießen die Wahlsoftware „votemanager“ zum Einsatz?“

In der Stadt Gießen kommt wie in ganz Hessen die Wahlsoftware „votemanager“ zum Einsatz.

1. Zusatzfrage: „Wenn ja, welche Rechtsgrundlagen legitimieren den Einsatz der Wahlsoftware votemanager und sind diese nach Meinung des Magistrats ausreichend?“

Die Nutzung von Fachanwendungen ist zur Sicherstellung von geringerer Fehleranfälligkeit und zur Arbeitsoptimierung in sehr vielen Bereichen üblich. Eine solche Fachanwendung stellt auch der Votemanager dar.

Dass eine Stimmermittlung auch mit automatisierten Verfahren erfolgen kann, ist durch § 48a Abs. 8 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO) geregelt. In Erlassen des HMdIS wird regelmäßig sogar die Anwendung von automatisierten Verfahren empfohlen.

2. Zusatzfrage: „Wie können Fehler oder Hackerangriffe verhindert und Sicherheitslücken vollumfänglich ausgeschlossen werden?“

Die Wahlsoftware „votemanager“ wird zentral im Rechenzentrum der ekom21 betrieben. Das Rechenzentrum sowie die in Summe informationstechnischen Anlagen, Prozesse und Lösungen der ekom21 sind seit dem Jahr 2009 durchgängig durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach ISO 27001 zertifiziert. Hierfür wurden drei Re-Zertifizierungen und jährliche Überwachungsaudits erfolgreich absolviert.

Der Zugriff auf den Votemanager zwecks „Ergebnisübermittlung“ ist nur über das geschützte Verwaltungsnetz zwischen dem Rechenzentrum der ekom21 und den Kommunen möglich. Innerhalb dieses gesicherten und abgeschotteten gemeinsamen Netzes wird die Verbindung zwischen Anwender und dem Wahlsoftware-Server mittels TLS (Transport Layer Security, ein Verschlüsselungsprotokoll zur sicheren Datenübertragung) mit entsprechend hohen Verschlüsselungsstandards gemäß den Empfehlungen des BSI aufgebaut.

Zusatzfrage für die Fraktion: „In welchem Umfang werden der Stadt Gießen nach Kenntnis des Magistrats durch die ekom 21 Empfehlungen zur IT-Sicherheit gegeben?“

Hier ist vor allem das von der ekom21 betriebene und vom Land Hessen finanzierte „Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit“ zu nennen. Das KDLZ-CS unterstützt durch Beratung, Maßnahmenempfehlungen, Vorträge und konkrete Sensibilisierungsmaßnahmen auf dem Weg zu einem verbesserten Sicherheitsniveau.

Ferner sind Maßnahmen bei Verfahrenseinführungen sowie Schulungen, Rundschreiben, Newsletter und persönliche Beratung der ekom21 für die hessischen Kommunen zur IT-Sicherheit als Unterstützungsleistungen gegeben.

Darüber hinaus wird den hessischen Kommunen von der ekom21 ein „Leitfaden Informationssicherheit votemanager-Stimmzettelm modul“ zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen